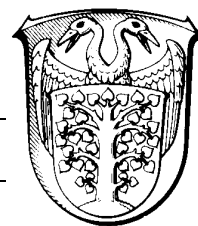


STADT LINDEN

Stadtverordnetenversammlung



Stadt Linden · Postfach 11 55 · 35436 Linden

An die
Mitglieder der Stadtverordnetenversammlung
der Stadt Linden

Konrad-Adenauer-Straße 25
35440 Linden

Postfach 11 55
35436 Linden

Telefon: 06403/605-0
Telefax: 06403/605-22

Fachbereich 2: Fachdienst 2.4
 Gremienarbeit
Sachbearbeiter: Frau Arnold
Durchwahl: 06403-605-32

Homepage: www.linden.de
E-Mail: t.arnold@linden.de
Datum: 14/03/2022

9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung

Sehr geehrte Damen und Herren,

die nächste Sitzung der Stadtverordnetenversammlung, zu der hiermit eingeladen wird,
findet am

**Dienstag, dem 22.03.2022, um 20:00 Uhr,
Stadthalle Linden**

statt.

TAGESORDNUNG:

- 1 Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Beschlussfassung über Einwendungen gemäß § 29 Abs. 4 Satz 4 der
 Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung / Feststellung des Protokolls
- 3 Fragestunde gem. § 16 a der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung
 und die Ausschüsse der Stadt Linden
- 3.1 Anfrage gem. § 16 a GO - Bündnis 90 die Grünen - Nachhaltige Grünflächen in Linden
- 3.1.1 Beantwortung der Anfrage gem. § 16 a GO - Bündnis 90 die Grünen - Nachhaltige
 Grünflächen in Linden
- 4 Berichterstattung durch den Magistrat

Beschlüsse

- 5 Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022/2023 der Stadt Linden sowie des Wirtschaftsplans 2022/2023 der Stadtwerke Linden
Drucksache 0028/21-26
- 6 Beteiligung Regionalplan Mittelhessen
Drucksache 0029/21-26
- 6.1 Änderungsantrag der SPD zur Drucksache 0029/21-26 Beteiligung Regionalplan Mittelhessen FA/0050/21-26
- 7 Städtebaulicher Vertrag zur 4. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 12 „Gewerbegebiet Großen-Lindener Straße (Am Pfad)“
Drucksache 0030/21-26
- 8 Beschlussfassung über das neue Logo der Stadtverwaltung Linden
Drucksache 0031/21-26
- 9 Neuwahl eines Ortsgerichtsschöffen für den Ortsgerichtsbezirk Linden II (Leihgestern)
Drucksache 0032/21-26
- 10 Antrag gem. § 12 GO DIE LINKE v. 14.08.2021 - Frühkindliche Bildung – Gesamtelternbeirat
FA/0013/21-21
- 11 Antrag gem. § 12 GO SPD-Linden v. 30.08.2021 - Antrag auf Einrichtung einer neuen Bushaltestelle Linien 378/379 am REWE Markt; Großen-Linden
FA/0016/21-26
- 12 Antrag gem. § 12 GO - CDU Linden v. 24.11.2021- Überarbeitung der Bebauungspläne der alten Ortskerne
FA/0037/21-26
- 13 Antrag gem. § 12 GO SPD-Linden - Errichtung einer Gehwegverbreiterung zur Geschwindigkeitsreduzierung und zur Erhöhung der Verkehrssicherheit in der Frankfurter Straße, Höhe Kindertagesstätte „Die Mäuschen“
FA/0048/21-26
- 14 Anfragen nach § 16 b der Geschäftsordnung für die Stadtverordnetenversammlung und die Ausschüsse der Stadt Linden
- 14.1 Anfrage gem.16b der Geschäftsordnung der CDU-Fraktion Linden – Reduzierung des Autoverkehrs durch Verbesserung des Lindener Busnetzes
- 14.1.1 Beantwortung der Anfrage gem.16b der Geschäftsordnung der CDU-Fraktion Linden – Reduzierung des Autoverkehrs durch Verbesserung des Lindener Busnetzes

14.2 Anfrage gem. § 16 b GO - Die Linke - Entwicklung und Bestand öffentlich geförderter Wohnungen in Linden in Anbetracht der aktiven Anspruchssituation und des Haushalts

14.2.1 Beantwortung der Anfrage gem. § 16 b GO - Die Linke - Entwicklung und Bestand öffentlich geförderter Wohnungen in Linden in Anbetracht der aktiven Anspruchssituation und des Haushalts

Einlass zur Sitzung

Der Vorsitzende der Stadtverordnetenversammlung kann im Rahmen seines Hausrechts gem. § 58 Abs. 4 HGO bei Sitzungen der Gemeindevertretung über das Erfordernis eines Negativnachweises der anwesenden Personen entscheiden.

Daher wird für die Sitzungen der Stadtverordnetenversammlung eine sog. 3G-Regelung (geimpft, genesen **oder** negativ getestet) festgelegt.

Bitte halten Sie zur Teilnahme an der Sitzung Ihren Impf- oder Genesungsnachweis bzw. Ihren Nachweis über das Vorliegen eines negativen Testergebnisses, sowie ein amtliches Ausweisdokument am Einlass bereit. Das Corona-Test-Zertifikat darf im Falle eines sog. Antigen-Schnelltests nicht älter als 24 Stunden und im Falle eines sog. PCR-Tests nicht älter als 48 Stunden zum Zeitpunkt der Sitzung sein.

Unabhängig von Ihrem Impf- bzw. Genesungsstatus wird **empfohlen**, einen Corona-Test in eigener Verantwortung vorzunehmen, um das Infektionsrisiko zu minimieren.

Um Warteschlangen zu vermeiden, werden die Sitzungsteilnehmerinnen und Sitzungsteilnehmer gebeten, frühzeitig zur Sitzung zu erscheinen.

Das festgelegte Hygienekonzept wird Ihnen im Vorfeld der Sitzung zugestellt und ist uneingeschränkt zu beachten.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Fabian Wedemann
Stadtverordnetenvorsteher